



## **Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über klare Weisungen an die Gemeinden zur Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden**

eröffnet am 19. März 2018

Die Abteilung für Gemeinden hat für Komitees von Initiativen und Referenden ein Merkblatt für die Stimmrechtsbescheinigung erstellt, in dem die Vorgehensweisen für die Beglaubigungen festgehalten werden. Leider halten sich nicht alle Gemeindeverwaltungen an die geltenden Weisungen und sabotieren so mit ihrer Vorgehensweise den Erfolg von Unterschriftensammlungen.

Beim Referendum gegen das neue Energiegesetz hatte das Referendumskomitee über die Festtage 60 Tage Zeit, die erforderlichen, beglaubigten Unterschriften einzureichen. Von den meisten Gemeinden wurden die Unterschriften umgehend beglaubigt und zurückgesandt. In der Erwartung des Referendums werden nun aber bei einzelnen Gemeinden Unterschriftenzahlen im Kantonsblatt publiziert, die eigentlich nicht dem effektiven Sammelergebnis entsprechen. Zu den fristgerecht abgelieferten 3690 Unterschriften wurden mehr als 500 beglaubigte Unterschriften von Gemeinden nicht rechtzeitig an das Komitee zurückgesandt oder sind verschollen. Dies, obwohl diese mindestens eine Woche vor Ablauf der Referendumsfrist per A-Post eingesandt oder gar persönlich überbracht wurden.

Folgende Vorkommnisse haben das Gesamtergebnis der Unterschriftensammlung verfälscht:

- Entlebuch, per A-Post am 26. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 51 beglaubigte Unterschriften wurden durch Personal vergessen zurückzusenden (Gemeinde hat selbständig angerufen und sich in aller Form entschuldigt).
- Ruswil, per A-Post am 24. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 65 beglaubigte Unterschriften sind erst am 14. Februar 2018 beim Komitee eingegangen.
- Hildisrieden, per A-Post am 24. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 68 beglaubigte Unterschriften sind erst am 14. Februar beim Komitee eingegangen.
- Hohenrain, Anfang Januar direkt auf der Gemeinde abgegeben. 35 beglaubigte Unterschriften sind nie beim Komitee eingegangen. (anscheinend von Gemeinde abgeschickt).
- Fischbach, per A-Post am 31. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 13 beglaubigte Unterschriften sind erst am 14. Februar 2018 beim Komitee eingegangen.
- Stadt Luzern, per A-Post am 29. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 24 beglaubigte Unterschriften sind erst am 10. Februar 2018 beim Komitee eingegangen.
- Luthern, per A-Post am 30. Januar 2018 an Gemeinde gesandt. 29 beglaubigte Unterschriften sind erst am 13. Februar 2018 beim Komitee eingegangen.
- Die Gemeinde Beromünster weigerte sich sogar, direkt Unterschriften anzunehmen, um zu beglaubigen. Diese müssten vom Komitee zugesandt werden. Dieselbe unhaltbare Begründung haben wir auch von anderen Gemeinden bekommen.
- Einzelne Gemeinden weigerten sich, Sammelbogen mit leeren Zeilen zu beglaubigen, mit der Begründung, dass die leeren Zeilen ja noch ergänzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Weisungen an die Gemeinden zu überarbeiten, damit die Beglaubigungen von Unterschriften überall gleich gehandhabt werden und klare Vorgehensweisen, Abläufe und Fristen festgelegt sind. Es ist auch zu prüfen, welche Sanktionen gegen Gemeindemitarbeitende, die ihren Aufgaben bewusst nicht gesetzeskonform nachkommen, ergriffen werden können.

*Müller Guido* namens der SVP-Fraktion